


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 15/0288	

	20.05.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	zur Kenntnis	09.06.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften - Quartalsberichterstattung zum 31.03.2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt das Quartalsreporting zum 1. Quartal 2026 der RVR-Beteiligungsgesellschaften zur Kenntnis.

Begründung:

1. Anlass und Zielsetzung:

Die Verwaltung berichtet auf Grundlage des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Regionalverbandes Ruhr regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

Das Quartalsreporting dient der frühzeitigen Information der politischen Gremien über die Geschäftsentwicklung sowie über mögliche Abweichungen von den beschlossenen Wirtschaftsplänen und ermöglicht damit eine vorausschauende Steuerung.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen überwiegend planmäßige Entwicklungen bei den Beteiligungen mit einzelnen, näher dargestellten Abweichungen.

2. Erhebungsgrundlage:

Für das vorliegende Quartalsreporting wurden insgesamt 17 Beteiligungsgesellschaften des Regionalverbandes Ruhr mit Beteiligungsquoten zwischen 25 % und 100 % zur Abgabe ihrer aktuellen wirtschaftlichen Daten einschließlich einer Prognose zum Jahresende aufgefordert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage haben 14 Beteiligungen eine entsprechende Rückmeldung abgegeben.

Bei der Kultur Ruhr GmbH befindet sich die Berichterstattung derzeit noch in Klärung, da hier aufgrund besonderer organisatorischer bzw. inhaltlicher Rahmenbedingungen noch Abstimmungsbedarf besteht.

Eine Rückmeldung liegt bislang von der TER TouristikEisenbahnRuhrgebietGmbH trotz entsprechender Aufforderung nicht vor.

Die vorliegende Auswertung basiert somit auf den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Rückmeldungen.

Die Erhebung und Auswertung erfolgt gemäß den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des RVR zur unterjährigen Berichterstattung.

3. Gesamtentwicklung und wesentliche Einzelabweichungen:

Die Auswertung der vorliegenden Rückmeldungen zeigt insgesamt eine weitgehend stabile wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen im Verhältnis zu den beschlossenen Wirtschaftsplänen.

Der überwiegende Teil der Beteiligungsgesellschaften bewegt sich im Rahmen der Planansätze; die zugrunde liegenden Wirtschaftsplanungen werden überwiegend bestätigt.

Abweichungen ergeben sich aktuell nur in einzelnen Fällen. Diese betreffen projektbedingte Sondereffekte sowie kostenbedingte Entwicklungen und werden nachfolgend dargestellt:

3.1 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH

Im Bereich der Betriebsstätte Vonderort zeichnet sich im Rahmen der aktuellen Prognose eine Abweichung vom Wirtschaftsplan ab.

Zum einen ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 300 T€, da der geplante Baubeginn für die Generalsanierung des Solbades Vonderort nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden kann. Infolgedessen ist eine letztmalige Öffnung des Freibades im Sommer 2026 angestrebt. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Kosten sind im Wirtschaftsplan bislang nicht berücksichtigt. Der RVR beteiligt sich entsprechend seines Gesellschaftsanteils mit 150 T€ an den Kosten für die Freibadöffnung und kann aus eingeplanten Mitteln im Teilergebnisplan des Referates 6 finanziert werden.

Darüber hinaus wird ein weiterer Fehlbedarf in Höhe von rund 130 T€ prognostiziert, der im Wesentlichen auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen ist.

Der daraus resultierende zusätzliche Finanzbedarf ist nach derzeitiger Einschätzung der Gesellschaft durch die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligungsquoten zu tragen, da keine ausreichende Kapitalrücklage mehr zur Verfügung steht. Für den Regionalverband Ruhr ergibt sich hieraus ein anteiliger Mehrbedarf von rund 65 T€. Der RVR steht mit den übrigen Gesellschaftern der Betriebsstätte diesbezüglich in Kontakt, ob diese Mehrkosten im Rahmen einer Zuschusserhöhung übernommen werden.

In der Betriebsstätte Mattlerbusch verschlechtert sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan bedingt durch erhöhte Energie- und Materialaufwendungen (-218 T€), durch Umsatzeinbußen aufgrund einer Sperrung des Palmengartens (-90 T€) sowie wegen erhöhter Aufwendungen für Grundsteuer (-31 T€). Gegenläufig sind Minderpersonalaufwendungen wegen einer längerfristigen Erkrankung eines Mitarbeitenden (+15 T€), so dass sich insgesamt eine Verschlechterung über -299 T€ in der Prognose ergibt. Der Umgang mit diesen prognostizierten Mehraufwendungen muss im weiteren Jahresverlauf mit dem Mitgesellschafter erörtert werden.

Bewertung der Verwaltung:

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen von Projektmaßnahmen sowie exogene Kostenentwicklungen zurückzuführen. Sie wird als nachvollziehbar, jedoch steuerungsrelevant eingeordnet.

Die weitere Entwicklung wird durch die Beteiligungssteuerung eng begleitet.

3.2 Manifesta 16 Ruhr gGmbH

Bei der Manifesta 16 Ruhr gGmbH ergeben sich Abweichungen von der ursprünglichen Wirtschaftsplanung infolge einer inhaltlich-programmatischen Erweiterung.

Grundlage hierfür ist die Ende 2025 beschlossene Erweiterung des Programms auf das Szenario II B.

Hieraus resultieren:

- überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 120 T€ (Gesellschafterzuschüsse des RVR gemäß Drucksache Nr. 15/0202)
- sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 1.000 T€.

Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt vollständig innerhalb des bestehenden Haushaltsrahmens des RVR:

- Die 120 T€ wurden überplanmäßig bereitgestellt. (vgl. Drucksache Nr. 15/0202).
- Die weiteren Mittel sind bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2025 durch entsprechende Rückstellungsbildung berücksichtigt worden.

Bewertung der Verwaltung:

Die dargestellten Mehrbedarfe sind Folge einer politisch beschlossenen Projekterweiterung und stellen somit keine originären wirtschaftlichen Planabweichungen dar.

3.3 Weitere geringfügige Abweichungen

Bei zwei weiteren Beteiligungen (Ruhr Tourismus GmbH sowie Business Metropole Ruhr GmbH) wird derzeit eine leichte Planüberschreitung von unter 3 % prognostiziert.

Diese Abweichungen werden aus Sicht der Verwaltung als geringfügig und derzeit beherrschbar eingeschätzt und bewegen sich im Rahmen üblicher unterjährlicher Schwankungen.

3.4 Gesamtbewertung

Zusammenfassend zeigt das Quartalsreporting:

- überwiegend planmäßige Entwicklungen,
- einzelne begründbare Abweichungen
- sowie in Einzelfällen geringfügige Planüberschreitungen im tolerierbaren Bereich.

Ein erhöhter Beobachtungsbedarf besteht punktuell bei den dargestellten Einzelentwicklungen.

4. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen weiterhin eng begleiten und die Gremien im Rahmen des nächsten Quartalsreportings erneut informieren.

Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine gesonderte Berichterstattung.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Höpfner, Benjamin	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	